

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

Sie planen, das Online-Lernsystem bettermarks für das Fach Mathematik an Ihrer Schule einzusetzen. Da in diesem Verfahren auch personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler gespeichert werden können, sind die datenschutzrechtlichen Regelungen des Schulgesetzes (SchulG), der Schul-Datenschutzverordnung (SchulDSVO) und die Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) sowie der Landesverordnung über die Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit automatisierter Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenschutzverordnung – DSVO –) zu beachten.

Diese Vorgaben sind **vor** dem Beginn der Nutzung des Online-Lernsystems bettermarks von Ihnen als für die personenbezogene Datenverarbeitung verantwortliche Person (§ 3 Abs. 2 SchulDSVO) umzusetzen.

Um Ihnen die Umsetzung dieser Vorgaben zu erleichtern, haben wir in Abstimmung mit dem für Bildung zuständigen Ministerium und in Zusammenarbeit mit der Firma bettermarks GmbH ein Paket von Musterdokumenten zusammengestellt, die Sie **vor** der Inbetriebnahme des Verfahrens bezogen auf Ihre Schule ergänzen müssen.

Dazu haben wir vier Hinweise:

1. Verfahrensdokumentation

Verfahren, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, müssen dokumentiert werden. Im Ordner „Verfahrensakte“ finden Sie alle hierfür notwendigen Dokumente. Diese sind soweit bereits vorausgefüllt. Sie haben lediglich die Aufgabe, die in den jeweiligen Dokumenten gelb markierten Stellen zu ergänzen.

Nachdem Sie den Funktionstest (s. Dokumente 03-01 und 03-02 der Verfahrensakte) durchgeführt haben, ist das Verfahren von Ihnen freizugeben. Die Freigabe ist in Dokument 05 mit Ihrer Unterschrift zu dokumentieren.

2. Dienstanweisung

Als Schulleiterin bzw. als Schulleiter bestimmen Sie die Nutzung dieses Verfahrens und sind auch für die sichere Anwendung durch die Lehrkräfte verantwortlich. Deshalb ist es erforderlich, die Nutzung schriftlich mittels Dienstanweisung gegenüber ihren Lehrkräften festzulegen (s. auch § 7 Abs. 1 SchulDSVO). Wir haben ein Muster entwickelt, welches im ersten Teil (a) sicherlich auch auf die Verhältnisse in Ihrer Schule zutreffen dürfte. Der zweite Teil (b) ist eine Vorlage für den Fall, wenn den Lehrkräften an Ihrer Schule dienstliche Geräte zur Verfügung gestellt werden. Dies empfehlen wir Ihnen im Grundsatz auch. Sollten keine dienstlichen Geräte zur Verfügung stehen, müssen Sie die Dienstanweisung entsprechend anpassen.

3. Auftragsdatenverarbeitungsvertrag

Die bettermarks GmbH stellt Ihnen das Online-Lernsystem bettermarks als internetbasierten Dienst zur Verfügung. Die Daten werden dabei auf in Berlin-Spandau befindliche Server der Firma bettermarks übermittelt. Damit ist die Firma bettermarks als Ihr Auftragsdatenverarbeiter (Auftragnehmer) tätig. In diesem Fall sind die Regelungen des § 17 Landesdatenschutzgesetz für die Auftragsdatenverarbeitung zu beachten. Die Vorgaben für eine datenschutzrechtlich zulässige Auftragsdatenverarbeitung haben wir im Vertragsmuster bereits für Sie formuliert. Sie müssen lediglich den Schulnamen ergänzen (gelb markiert) und den Vertrag unterschrieben in zweifacher Ausfertigung an die bettermarks GmbH senden. Sobald Sie das von dort unterschriebene Exemplar zurück erhalten haben und die vorgeschriebenen anderen Maßnahmen von Ihnen durchgeführt wurden, können Sie das Online-Lernsystem bettermarks in Ihrer Schule nutzen.

Bitte beachten Sie dabei unbedingt:

Bevor Sie mit der bettermarks GmbH einen Vertrag zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag (Auftragsdatenverarbeitungsvertrag) schließen, benötigen Sie hierfür die Genehmigung des Bildungsministeriums § 16 SchulDSVO). Ein entsprechendes Antragsformular finden Sie ebenfalls in diesem Dokumentenpaket.

Hinweis:

Sofern Sie das Online-Lernsystem bettermarks gemäß der jeweils aktuell vorliegenden Musterdokumente einsetzen wollen, übersenden Sie bitte nur diesen Antrag. Die Übersendung weiterer Dokumente aus diesem Dokumentenpaket an das Bildungsministerium ist zunächst nicht erforderlich.

4. Einwilligungserklärungen

Die Einführung und Nutzung des Online-Lernsystems bettermarks für das Fach Mathematik bedarf einer Einwilligung der betroffenen Schülerinnen und Schüler bzw. der Eltern. Eine Einführung gegen den Willen der Betroffenen ist nicht möglich.